

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 08. Juli 2022

Seite 64

75. Jahrgang - Nr. 18

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 01.06.2022 der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Landkreis Coburg

Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg Stand 31.12.2021

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 01.06.2022 der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt, dass der vom Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen der Stadt Coburg in der Sitzung am 01.06.2022 gebilligte Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den relevanten umweltbezogenen Stellungnahmen vom

19. Juli 2022 bis 26. August 2022

im Stadtbauamt/Stadtplanung Ämtergebäude, Stein-gasse 18, Zimmer Nr. 218 a, öffentlich ausliegt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist zum einen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Neubaus eines Klinikums auf dem ehemaligen BGS-Areal als Ersatzbau für den derzeitigen Standort an der Ketschendorfer Straße. Zum anderen wurden auf Grund der Verordnung zur Änderung des Gebiets von Gemeinden vom 08. November 2007 im Zuge eines Grundstücktausch Flächen aus der Gemeinde Dörfles-Esbach nach Coburg mit einer Größe von ca. 2,5 ha zum Bau der Verbindungsstraße zwischen Neustadter Straße und Wilhelm-Ruß-Straße, der sogenannten „BGS-Trasse“ umgegliedert.

Für diese Flächen gilt derzeit gem. § 204 Abs. 2 BauGB der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dörfles-Esbach weiter.

Zur planungsrechtlichen Sicherung der BGS-Trasse ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Coburg um die Umgliederungsflächen zu erweitern und die Darstellung entsprechend anzupassen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung, Stein-gasse 18, 96450 Coburg oder per E-Mail an auslegung@coburg.de, abgegeben werden.

Die Auslegung des o.g. Entwurfes einschl. der Begründung findet im genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, das Formblatt zum Datenschutz und der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ vom 01.06.2022 können hierzu mit Begründung und den relevanten umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de) unter Bürgerservice > Veröffentlichungen > Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder – sofern die Pandemiesituation dies zum jeweiligen Zeitpunkt ermöglicht – eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung (Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a) ggf. nach vorheriger Terminabsprache unter 09561/892613 oder 891611 vorzunehmen.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Ergebnisse des Umweltberichts zu den Auswirkungen der Planung
- auf das Schutzgut Boden
- auf das Schutzgut Wasser
- auf das Schutzgut Klima und Luft
- auf das Schutzgut Flora und Fauna
- auf das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Stellungnahme der Regierung von Oberfranken zu städtebaulichen sowie bau- und planungsrechtlichen Belangen
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach zum Grundwasser- und Gewässerschutz sowie zu Altlasten und zum Bodenschutz
- Stellungnahme des LBV Coburg zu naturschutzrechtlichen Belangen
- Stellungnahme des Landratsamtes Coburg zu Wasserrecht, Altlasten und Immissionsschutz
- Stellungnahme des Bauverwaltungs- und Umweltamts zu Altlasten, Wasserrecht und Erschließung
- Stellungnahme des Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagements der Stadt Coburg zur Klimafolgenanpassung

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass während der o.g. Auslegungsfrist jedermann schriftlich Stellungnahmen zu dem Plänenwurf abgeben kann. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bau- leitplan unberücksichtigt bleiben können.

Coburg, den 05.07.2022
Stadt Coburg

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

Landkreis Coburg

Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg Stand 31.12.2021

Die Einwohnerzahlen 31. Dezember 2021 sind gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBI S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBI. S. 150), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2023 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bevölkerungsstand am 31.12.2021

09473000 Landkreis Coburg		Oberfranken
Gemeinde		Einwohner insgesamt
09473112	Ahorn	4 124
09473158	Bad Rodach, St	6 406
09473120	Dörflas-Esbach	3 551
09473121	Ebersdorf b.Coburg	6 218
09473132	Großheirath	2 635
09473134	Grub a.Forst	2 793
09473138	Itzgrund	2 322
09473141	Lautertal	4 477
09473144	Meeder	3 648
09473151	Neustadt b.Coburg, GKSt	14 951
09473153	Niederfüllbach	1 489
09473159	Rödental, St	13 046
09473165	Seßlach, St	3 920
09473166	Sonnefeld	4 576
09473170	Untersiemau	4 185
09473174	Weidhausen b.Coburg	3 118
09473175	Weitramsdorf	5 085
zusammen		86 544

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561/89-1172 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 49,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖